

Von: Markus Berkenkopf <berkenkopf@steuerzahler-nrw.de>
Gesendet: Freitag, 19. Januar 2018 14:09
An: Willms, Herbert
Betreff: Senkung des Hebesatzes Grundsteuer B

Sehr geehrter Herr Willms,

vielen Dank für Ihre Zuschrift in Sachen Senkung der Grundsteuer B an unseren Vorsitzenden, Herrn Wirz, in dessen Namen ich antworte. Der Bund der Steuerzahler (BdSt) NRW setzt sich satzungsgemäß für eine gerechte Abgabenlast ein. Aufgrund der durchaus drastischen Steuererhöhungen der vergangenen Jahre in unserem Land, vor allem der Grundsteuer B, hat sich das Wohnen in den vergangenen Jahren deutlich verteuert. Diese Steuererhöhungen sind unsozial. Zum Teil entstanden sie infolge der Kommunalsoli-Verpflichtung – wie es bei Ihnen, aber auch in Wiehl, Morsbach, Reichshof und Radevormwald – sowie zahlreichen anderen Gemeinden der Fall war. Wir haben auch in den genannten oberbergischen Kommunen die politisch Verantwortlichen zur Steuersenkung aufgefordert. In anderen Fällen haben die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes zu massiven Steuererhöhungen geführt.

Unsere Initiative zielt darauf ab, dass nicht nur den Belangen der Kommunen, sondern gleichzeitig auch den Belangen der Steuerbürger Rechnung getragen wird. Die Interessen der Steuerzahler ziehen in der Regel ohnehin den Kürzeren. Gerade deshalb haben wir als Verband mit Nachdruck darauf hingewirkt, dass die Gemeindefinanzen reformiert werden. Neben der ab dem kommenden Jahr wirkenden Abschaffung des "Kommunalsoli" zählen dazu auch unsere Forderungen nach einer verbesserten Finanzausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände durch Erhöhung der Verbundquote und das „Einfrieren“ des fiktiven Hebesatzes im Kommunalen Finanzausgleich. Die Landesregierung hat Sofortmaßnahmen, wie die Abschaffung des Kommunalsoli, ergriffen und weitere Reformen angekündigt.

Nach unserer festen Überzeugung sind die in Rede stehenden Maßnahmen für eine Gesundung der Kommunalfinanzen nicht ausreichend. Vor allem die Altverschuldung bereitet uns große Sorge. Ansätze wie sie in Hessen und Rheinland-Pfalz gewählt wurden, scheinen in NRW aufgrund des großen Schuldenberges nicht umsetzbar. Wir haben anlässlich einer Stellungnahmen zum Entwurf des Landeshaushalts 2018 an die politisch Verantwortlichen im Landtag appelliert, sich dieser drängenden Aufgabe schnell anzunehmen. Anhand der Finanzsituation Ihrer Stadt haben Sie eindrucksvoll beschrieben, vor welchen Herausforderungen und Widersprüchen Sie stehen. Seien Sie sich gewiss, dass uns diese bekannt sind und wir mit unseren Forderungen weiterhin in der Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen und auf die Politik einwirken. Dazu benötigen wir auch Ihre Unterstützung und die der kommunalen Vertretungen. Wenn wir an einem Strang ziehen, können wir für beide Seiten, Kommunen und Steuerzahler, Positives bewirken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Markus Berkenkopf
Referent für Haushalts- und Finanzpolitik

Der Bund der Steuerzahler finanziert sich ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Stärken Sie das "Finanzgewissen der Nation" und unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre [Mitgliedschaft](#) oder [Spende](#). Besuchen Sie uns auch auf [Facebook](#) und melden Sie sich kostenlos für unseren [Newsletter](#) an.



**Bund der Steuerzahler
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Bund der Steuerzahler NRW e.V.
Schillerstraße 14
40237 Düsseldorf
Tel. 0211 99 175 27
Fax 0211 99 175 54

berkenkopf@steuerzahler-nrw.de
www.steuerzahler-nrw.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Rechtsanwalt Heinz Wirz, Vorsitzender; Dipl.-Volkswirt Eberhard Kanski, stellv. Vorsitzender; Rechtsanwalt Rik Steinheuer

Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf - Registernummer: VR 3367

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.